

Anpassungen der Allgemeinen Wahrnehmungsbedingungen (AWB) zu den Mitgliedschafts- und Wahrnehmungsverträgen SWISSPERFORM 2025

Mit der Einführung der neuen Mitglieder- und Verteilplattform **Apollon** wurden die **Allgemeinen Wahrnehmungsbedingungen (AWB)** im Zusammenhang mit den Mitgliedschafts- und Wahrnehmungsverträgen überarbeitet.

Vorgehen bei Änderungen der AWB:

- Änderungen der AWB können jederzeit vorgenommen werden.
- Sie bedürfen der Zustimmung des Vorstands sowie der zuständigen Fachgruppen.
- Nach Beschlussfassung werden die angepassten AWB allen Mitgliedern und Auftraggebern mitgeteilt.
- Die Änderungen treten **am 1. November 2025** in Kraft.

Die jeweils aktuellen Verträge sowie die entsprechenden AWB sind auf unserer Website einsehbar: swissperform.ch/de/downloads.

Die wichtigsten Änderungen

Finanzielle Folgen bei Beendigung des Vertrags

Mit Vertragsende bestehen keine finanziellen Ansprüche mehr gegenüber SWISSPERFORM, insbesondere auch nicht auf nachträgliche Abrechnungen oder Auszahlungen. Falls das Mitglied seine Rechte einer ausländischen Verwertungsgesellschaft mit Gegenseitigkeitsvertrag übertragen hat, kann SWISSPERFORM eine allfällige Auszahlung an diese Gesellschaft vornehmen – ist jedoch nicht verpflichtet, solche Mitgliedschaften nachzuverfolgen.

Elektronische Kommunikation

SWISSPERFORM setzt für die Kommunikation mit dem Mitglied und die Erfüllung ihrer Dienstleistungen elektronische Mittel (E-Mail, Online-Services usw.) ein.

Webportal für Mitglieder

SWISSPERFORM stellt ihren Mitgliedern ein Webportal zur Verfügung, das eine effiziente Kommunikation sowie eine sichere Verwaltung und Bereitstellung relevanter Dokumente ermöglicht.

Wesentliche Punkte zur Nutzung:

- Der Zugang erfolgt über eine E-Mail-Adresse und mit den persönlichen Login-Daten.
- Mit dem Login werden die speziellen Nutzungsbedingungen automatisch akzeptiert.
- Alle Dokumente (inkl. Abrechnungen) werden im Portal bereitgestellt.
- Bei neuen Dokumenten erfolgt eine E-Mail-Benachrichtigung.
- Dokumente gelten als zugestellt, sobald sie elektronisch abrufbar sind.
- Etwaige Fristen beginnen am Folgetag der Zustellung zu laufen.
- Erfolgt eine Auszahlung ohne vorherige Zustellung eines Abrechnungsbelegs, gilt der Zahlungseingang als fristauslösend.
- Mitglieder sind selbst verantwortlich, die im Portal bereitgestellten Informationen fristgerecht zur Kenntnis zu nehmen.

Beantragung von Zustellung per Post

Mitglieder, die das Webportal nicht nutzen möchten, können eine postalische Zustellung beantragen. SWISSPERFORM behält sich vor, hierfür eine Aufwandsentschädigung zu verlangen.

Neue Bestimmung betreffend KI-Leistung

Das Mitglied verpflichtet sich, alle relevanten Darbietungen (Aufnahmen) während der Vertragsdauer SWISSPERFORM **laufend** zu melden. Es sichert zudem zu, keine ausschliesslich durch künstliche Intelligenz generierten Leistungen anzumelden.

Bestimmung betreffend Mehrwertsteuer – gilt nur für die Produzierenden Phono

Die Hinzurechnung der Mehrwertsteuer richtet sich nach der Mehrwertsteuerpflicht des Inhabers der Produzentenrechte.

SWISSPERFORM rechnet die Mehrwertsteuer nachträglich ab, wenn der Einziehungsberechtigte eine korrekte, mehrwertsteuerkonforme Abrechnung einreicht und diese positiv geprüft wird.